

## Stadt Altentreptow

<b>Vorlage</b>	Vorlage-Nr:	01/BV/450/2015
federführend:	Datum:	16.06.2015
<b>Bau, Ordnung und Soziales</b>	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
<b>Annahme einer Spende für die Grundschule "Am Klosterberg" Altentreptow (Sparkasse)</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	15.09.2015	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	29.09.2015	01 Stadtvertretung Altentreptow

### 1. Sach- und Rechtslage:

Die Sparkasse Neubrandenburg-Demmin hat 1.500 € für die Grundschule „Am Klosterberg“ gespendet. Die Spende soll für die Einrichtung einer Leseecke verwendet werden.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Gemäß § 5 Abs.11 der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme von Spenden bis 1.000 €. Da der gespendete Betrag darüber liegt, muss die Stadtvertretung über die Annahme der Spende entscheiden.

### 2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt, die Spende der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin in Höhe von 1.500 € anzunehmen.

### Anlage/n:

keine